



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

149
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 2. Mai 2017

Nummer 17

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
242.	Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Deponie Haus Forst in Kerpen	Seite 150	
243.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die INEOS Köln GmbH 50769 Köln	Seite 150	
244.	Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG hier: Firma RWE Power AG, Kraftwerk Niederaußem	Seite 151	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
245.	Aufgebot von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen	Seite 151	
246.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen		Seite 151
247.	Aufgebot eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen		Seite 151
248.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Sparkasse Aachen		Seite 151
E	Sonstige Mitteilungen		
249.	Liquidation hier: Asiatischer Kampfsport Hückelhoven e.V.		Seite 152
250.	Liquidation hier: St. Sebastianus Schützenbruderschaft Walheim 1661		Seite 152
251.	Liquidation hier: Unterstützungsverein Josef Kirch des Kölner Einzelhandels e.V.		Seite 152

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

242. Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Deponie Haus Forst in Kerpen

Bezirksregierung Köln
Az. 52.03.09-0010/16/3.8-PF-Be

Köln, den 19. April 2017

Die Bezirksregierung Köln gibt als Planfeststellungsbehörde auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212 / FNA 2129-56) i. V. m. § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102 / FNA 201-6) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen Folgendes bekannt:

1. Die REMONDIS GmbH Region Rheinland hat die Planfeststellung für die Wiederinbetriebnahme der Deponie Haus Forst als Deponie der Deponieklasse I (DK I) beantragt. Der Plan hat vom 9. Januar 2017 bis einschließlich 8. Februar 2017 zur Einsichtnahme bei der Bezirksregierung Köln und in der Stadtverwaltung Kerpen ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 22. Februar 2017 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 28. Januar 2017.
2. Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange findet am

Donnerstag, den 11. Mai 2017, ab 10:00 Uhr,
(Einlass ab 09:30 Uhr) in der Jahnhalle Kerpen,
Jahnplatz 1, 50171 Kerpen statt.

Gegebenenfalls wird die Erörterung am 12. Mai 2017 fortgesetzt.

3. Der Termin dient dazu, die vorgebrachten Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den Einwendern, den Behörden und sonstigen Stellen sowie den Gutachtern zu erörtern. Es soll versucht werden, einvernehmliche Regelungen zu finden und Hinweise und Bedenken für die spätere Entscheidungsfindung zu erörtern. Im Erörterungstermin wird nicht über die Einwendungen entschieden. Fragen, die für die Entscheidung über diesen konkreten Plan nicht von Bedeutung sein können, sind nicht Gegenstand der Erörterung. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Der Erörterungstermin ist nach § 73 Absatz 6 i. V. m. § 68 VwVfG nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Teilnahmeberechtigzte, die sich vertreten lassen, werden außer-

dem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist.

5. Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Betroffenen und diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben.
6. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. M ü h l e n b e i n

ABl. Reg. K 2017, S. 150

243. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die INEOS Köln GmbH 50769 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0058/16/G16-Ku

Köln, den 2. Mai 2017

Auf der Grundlage von § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von olefinischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen (Spaltanlage Kracker IV) auf dem Werksgelände der INEOS Köln GmbH in Köln-Worringen, Gemarkung Worringen, Flur 35, Flurstücke 290 und 291.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1.1 (Herstellung von linearen oder ringförmigen, gesättigten oder ungesättigten, aliphatischen oder aromatischen Kohlenwasserstoffen) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen der Ersatz der bestehenden luftgekühlten Abdampfkondensatoren durch neue luftgekühlte Abdampfkondensatoren einschließlich der dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen und der Verrohrung sowie der Demontage der bestehenden Abdampfkondensatoren.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez. K u c k

ABl. Reg. K 2017, S. 150

244. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG

**h i e r : Firma RWE Power AG,
Kraftwerk Niederaußem**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0026/16/1.1-16-Wu/Pß

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung – wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274) – in der zurzeit geltenden Fassung – die Änderung des Kraftwerks Niederaußem in 50129 Bergheim, Werkstraße, Gemarkung Niederaußem, Flur 7, 9, 10 und 13, Flurstücke Diverse.

Antragsgegenstand sind im Wesentlichen apparative und betriebliche Änderungen an der zum Kraftwerksblock K zugehörigen WTA-Prototypenanlage (Wirbelschichttrocknung mit interner Abwärmenutzung), mit der ein Teil der an Block K verbrannten Kohle vorge-trocknet wird. Eine Erhöhung der Feuerungswärmeleistung des Kraftwerks Niederaußem ist mit dem beantragen Vorhaben nicht verbunden.

Beim Kraftwerk Niederaußem handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.1 gemäß Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) in der zurzeit geltenden Fassung.

Nach § 3 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 findet das UVPG Anwendung.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) – in der zurzeit geltenden Fassung – war zu prüfen, ob im Rahmen der beantragten Änderungsgenehmigung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese i. V. mit § 3e Abs. 1 UVPG durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass es durch das beantragte Vorhaben nicht zur Änderung von Größen- oder Leistungswerten kommt und dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf in § 1a der 9. BImSchV genannte Schutzgüter zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Köln, den 8. Mai 2017

Im Auftrag
gez. P l e i ß

ABl. Reg. K 2017, S. 151

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**245. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhand-
den gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aa-

chen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer:
3070683200

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine
Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum
11. Juli 2017 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Fried-
rich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da
andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 11. April 2017

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 151

**246. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassen-
buch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen
gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG)
vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wer-
melskirchen, Kontonummer: 383315793.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei
Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassen-
buches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraft-
los erklärt.

Wermelskirchen, den 19. April 2017

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 151

**247. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassen-
buch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen
gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG)
vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wer-
melskirchen, Kontonummer: 383142569.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei
Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassen-
buches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraft-
los erklärt.

Wermelskirchen, den 12. April 2017

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 151

**248. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden
hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu
folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern:
3072851813, 301174090, 3073238168, 3073183448.

Aachen, den 13. April 2017

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 151

E Sonstige Mitteilungen

249. Liquidation

h i e r : Asiatischer Kampfsport Hückelhoven e. V.

Der Verein „Asiatischer Kampfsport Hückelhoven e. V.“ (Amtsgericht Mönchengladbach VR 4519) ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2017, S. 152

250. Liquidation

**h i e r : St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Walheim 1661**

Der Verein St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Walheim 1661 e.V. (VR 833, AG Aachen) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren

Hermann-Josef Bougé, Florastraße 6, 52076 Aachen
Eberhard Büchel, Prämienstraße 56, 52076 Aachen
anzumelden.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2017, S. 152

251. Liquidation

**h i e r : Unterstützungsverein Josef Kirch
des Kölner Einzelhandels e. V.**

Der im Vereinsregister Amtsgericht Köln, VR-Nr. 5783 eingetragene Verein „Unterstützungsverein Josef Kirch des Kölner Einzelhandels e. V.“ mit Sitz in Köln ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. April 2017 aufgelöst.

Frau Ruth Dohmen (Arndtstraße 7, 50996 Köln) wurde zur Liquidatorin bestellt. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Die Liquidatorin

Abl. Reg. K 2017, S. 152

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.